

Niederschrift

über die Bewerberaufstellung gem. § 48 Abs. 8 SGB IV in Verbindung mit §15 Abs. 4a SVWO

Die BfA DRV-Gemeinschaft - Die Unabhängigen – nimmt seit Jahrzehnten an den Sozialwahlen in Deutschland aktiv durch Einreichung von Vorschlagslisten teil. Sie hat die allgemeine Vorschlagsberechtigung nach § 48c SGB IV.

Für die Sozialwahl 2023 wurden als vorschlagsberechtigte Organisation folgende Vorgehensweise bzw. Grundsätze/Kriterien angewendet:

1. Es wurden alle Mitglieder in einem persönlichen Brief über die Sozialwahlen 2023 informiert und die Möglichkeit der Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen gegeben. Gleichfalls erfolgte ein Aufruf an alle Interessenten auf unserer homepage. Zudem erfolgte in Einzelgesprächen Aufrufe zur Bewerbung.

2. Der Aufruf zur Bewerbung erfolgte sowohl in Papierform sowie im Internet und Direktansprache.

3. Der Vorstand der BfA DRV-Gemeinschaft hat ein nachvollziehbares Verfahren und Ziele, Grundsätze sowie Kriterien erarbeitet, nach denen die Vorschlagslisten zu erstellen sind. Dieses Verfahren und die Grundsätze sowie Kriterien wurden in der Mitgliederversammlung am 3. September 2022 einstimmig beschlossen und verabschiedet.

Als Ziele/Grundsätze/Kriterien wurde festgelegt:

Ziele:

- Geschlechterquote bei allen Trägern 50:50
- Hohe Kompetenz und Sachverstand
- Freude am sozialen ehrenamtlichen Engagement

Grundsätze:

- grundsätzlich gibt es keine Doppelmandate bei unterschiedlichen Trägern
- grundsätzlich keine ehemaligen hauptamtlichen Beschäftigte eines Trägers
- möglichst ein Querschnitt über alle Alters- und Berufsgruppen
- Beim Ausscheiden einer gewählten Person rückt eine Person desselben Geschlechtes aus dem Bewerberpool nach

Kriterien nach Priorisierung:

- Erfahrung in der Selbstverwaltung wie Widerspruchsausschuss, VersichertenberaterIn, Verwaltungsrat, Vertreterversammlung und Medizinischer Dienst ist von Vorteil
- Sozialpolitisches Engagement wie beispielsweise in Vereinen, Kommunalparlamenten, Bürgerinitiativen oder Verbänden ist erwünscht
- Jüngere Berufstätige und Frauen werden verstärkt berücksichtigt
- Berücksichtigung von Ausbildung, Beruf und Engagement
- Berufserfahrung in Personal, Kommunikation, Pflege, IT, Finanzen o.Ä. sind von Vorteil

4. Die Reihenfolge der Bewerber auf den Vorschlagslisten ergibt sich aus der Erfüllung der vorgenommenen Priorisierung der festgelegten Kriterien.

5. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Vertreterversammlung oder dem Verwaltungsrat rückt aus dem Bewerberpool eine Person desselben Geschlechtes wie das der ausscheidenden Person nach (Frau ersetzt Frau – Mann ersetzt Mann). Es gelten die Grundsätze/Kriterien nach Punkt 3.

Sonnenbühl, am 18.10.2022



Hans-Werner Veen

Bundesvorsitzender



Claus Moldenhauer

stv. Bundesvorsitzender